



Hinweisbekanntmachung:

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Bad Honnef vom 18.09.2025 wird ab dem ab dem 01.04.2026 in Bad Honnef die Beherbergungssteuer (sog. Bettensteuer) erhoben. Diese entspricht 5% des reinen Übernachtungspreises, den die Beherbergungsbetriebe für Ihre Unterkunft veranschlagen. Die Satzung und Informationen zur Beherbergungssteuer finden Sie unter:

<https://meinbadhonnef.de/beherbergungssteuer/>

Informationsflyer für die Gäste finden Sie ebenfalls auf der o.a. Seite zum Download, Flyer in ausgedruckter Form können in der Stadtinformation in der Arboretum Passage, Hauptstraße 63d-e abgeholt werden. Die Meldung der Steuer erfolgt quartalsweise, d.h. die erste Erklärung ist im Juli 2026 von den Beherbergungsbetrieben erforderlich (ab 1.5.2026 auch online möglich).

Bei Fragen wenden Sie sich gerne unter 02224 / 184- 147 bzw. steueramt@bad-honnef.de an das Steueramt der Stadt Bad Honnef.

Bad Honnef, den 31.3.2026

Philipp Herzog
Bürgermeister